

2916/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ansprechpartner für Euro-Anfragen bzw. Beschwerden von Verbrauchern darf ich Ihnen folgende bekannt geben:

Mag. Robert Karl, Abt. VI 5, 01/7131730-4121, robert.karl@bmi.av.at, Radetzkystraße2, 1031 Wien

Dr. Beate Blaschek, Abt. VI 3, 01/7131730-4761, beate.blaschek@bmi.av.at, Radetzkystraße 2, 1031 Wien

Koordinator innerhalb des Ressorts ist der Leiter der Präsidialsektion, Sektionschef Dr. Wolfgang Fellner.

Zu 2 bis 4:

Ich verweise auf die detaillierte Beantwortung zu den Fragen 7. bis 17. der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 2914/J-NR/2001. Das Bundesministerium für Justiz hat bislang etwa 180 Anfragen und Beschwerden zur "Eurobargeldumstellung" erhalten. Wenn die Grundlage der Beschwerde eine nicht nachvollziehbare Preispolitik darstellt, wird das betroffene Unternehmen dazu aufgefordert, die Gründe für die Erhöhung schlüssig und nachvollziehbar darzustellen. Sollte das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein, wird die Beschwerde der Euro-Preiskommission zur weiteren Behandlung übermittelt.

Bislang wurden 139 Beschwerden der Euro-Preiskommission weiter geleitet.

Zu 5:

In fünf Fällen von mangelhafter Preisauszeichnung wurde den Konsumenten geraten, diese direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen. Bei gravierenden Verstößen erfolgt die Anzeige durch das Bundesministerium für Justiz selbst. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3 der zur Zahl 2973/J-NR/2001 an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gerichteten parlamentarischen Anfrage.

Zu 6 und 11:

Die notwendigen Maßnahmen zur EURO-Umstellung wurden vom Bundesministerium für Justiz rechtzeitig getroffen.

Die Versorgung der Rechnungsführungen und Kassen mit EURO-Bargeld in ausreichender Menge wurde bereits in der ersten Jahreshälfte 2001 vom Bundesministerium für Justiz im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen organisiert. Die tatsächliche Auslieferung der angeforderten Banknoten und Münzen an die einzelnen Dienststellen durch die PSK erfolgt ab 19.11.2001.

Zur Erleichterung der Zahlungen bei Dienststellen des Justizressorts wurden Imprinter und für alle Gerichte mit größerem Zahlungsverkehr Bankomatkassen beschafft. Durch den verstärkten Einsatz von unbaren Zahlungsarten soll bei den Kassen zum Zeitpunkt der Einführung des EURO eine deutliche Entlastung durch eine Verringerung der Manipulationen mit Bargeld bewirkt werden.

Die Änderungen in der Haushaltsverrechnung des Bundes wurden - auch für die Dienststellen des Justizressorts - in zahlreichen Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen geregelt und erläutert. Die notwendigen Ergänzungen für das Justizressort wurden vom Bundesministerium für Justiz in Erlassform seinen nachgeordneten Dienststellen mitgeteilt.

Für den Bereich der Verfahrensautomation Justiz, der automationsunterstützten Registerführung und Verfahrensabwicklung der Gerichte, wurde im Rahmen des Projektes "Redesign" sichergestellt, die Einführung der Euro-Währung problemlos zu bewältigen. Mit der bundesweiten Aufnahme des Betriebes des Zivilverfahrens in diesen Tagen stehen sowohl der Bereich des Straf- als auch des Zivilverfahrens auf der neuen, "eurofähigen" Plattform zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Justiz hat schließlich - unvorgreiflich der unabhängigen Rechtsprechung - seine Rechtsauffassungen im Zusammenhang mit der Euro-Bargeldeinführung in einer Kurzinformation den Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zu 7:

Soweit mir bekannt sind bisher keine "Europrobleme" mit Vertragspartnern des Bundesministeriums für Justiz aufgetreten.

Zu 8:

Die bereits mit 1. Jänner 1999 erforderlichen Umstellungen im Zivilrecht sind mit dem 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz vorgenommen worden. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes liegt auf wirtschafts- und handelsrechtlichem Gebiet, womit die seinerzeit notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen worden sind, den Unternehmen die Umstellung auf den Euro zu erleichtern. Darüber hinaus regelt das 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz aber auch einige wichtige allgemein-zivilrechtliche Belange, nämlich die Ersetzung des Diskont- und Lombardzinssatzes durch den Basiszinssatz bzw. den Referenzzinssatz, die schon erwähnte Währungsangabe von Schilling und Euro in Verträgen, die Behandlung von Euro-Klagen und -Anträgen im Übergangszeitraum vom 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001 sowie letztlich auch grundbuchsrechtliche Belange.

In der Folge sind im Genossenschaftsrecht mit dem Euro-Genossenschaftsgesetz gesellschaftsrechtliche Vorkehrungen für die Euro-Umstellung getroffen worden.

Die Schilling-Beträge im Bereich des Zivilrechts sind mit dem in das 1. Euro-Umstellungsgesetz - Bund eingebettete 2. Euro-Justiz-Begleitgesetz auf die neue Währung umgestellt worden. Die Rechtsanwaltsstarife sind mit der Euro-Rechtsanwalts-Tarifnovelle, die Gerichtsgebühren mit der Euro-Gerichtsgebühren-Novelle umgestellt worden.

Die Umstellung von in strafrechtlich relevanten Gesetzen enthaltenen Schilling-Beträgen erfolgte mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, das mit 1.1.2002 in Kraft tritt.

Die Novellen zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz sowie der ADV-Form-Verordnung werden noch rechtzeitig im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden.

Weitere gesetzliche Maßnahmen erscheinen aus heutiger Sicht nicht erforderlich, zumal - wie in der Einleitung der Anfrage ausgeführt wird - die wichtigsten zivilrechtlich relevanten Fragen in den Euro-Einführungsverordnungen geregelt werden.

Zu 9:

Die notwendigen Vorkehrungen zur Anpassung des Formularwesens wurden rechtzeitig veranlasst.

Die Umstellung des Formularwesens erfolgt, erlassmäßig und wird bis zum 1. Jänner 2002 von der der Wirtschaftsverwaltung der Justizanstalt Stein unterstellten Druckerei ausgeführt werden. Die entsprechenden Druckaufträge werden vom Bundesministerium für Justiz erteilt. Deren Durchführung erfolgt sukzessive und ist für den zivilrechtlichen Bereich bereits weitgehend abgeschlossen.

Für StPO-Formblätter ist auf den Erlass über die Bekanntgabe der Änderung und auflassung von StPO-Formblättern, JABI.Nr. 34/2001, zu verweisen. Nach Punkt 3. dieses Erlasses ist spätestens ab 1. Jänner 2002 in den noch verwendeten Formblättern eine handschriftliche Korrektur von Schilling auf den Euro vorzunehmen. Die betreffenden Formblätter werden im Zuge der folgenden Nachdrucke jeweils geändert.

Zu 10:

Die Kosten der Euroumstellungen fallen in allen Ausgabenbereichen an. Das Gesamtausmaß kann mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

Zu 12 und 13:

Das Bundesministerium für Justiz ist an keiner Unternehmung mit mindestens 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt. Von den verantwortlichen Organen jener Rechtsträger, hinsichtlich derer die Meinung vertreten werden könnte, das eine relevante Ingerenz des Bundesministeriums für Justiz im Sinne des Artikel 52 Abs. 2 B-VG vorliege (Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft, Niederösterreichischer Landesverein für Sachwalterschaft, Institut für Sozialdienste - Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft, Hilfswerk Salzburg, Verein für Sachwalterschaft, Center of Legal Competence sowie der Verein für Konsumenteninformation) sind die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Zu 14:

Zu dieser Frage wird auf die Beantwortung der zur Zahl 2938/J-NR/2001 an den Bundesminister für Finanzen gerichteten parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zu 15:

Das von der Österreichischen Nationalbank zur Verfügung gestellte Informationsmaterial über EURO-Münzen und EURO-Banknoten sowie deren Sicherheitsmerkmale wurde an die Dienststellen im Ressort zur Information weiter geleitet.

Zur besonderen Vorbereitung der Bediensteten in den Rechnungsführungen der Gerichte werden im Dezember dieses Jahres Schulungen durchgeführt. Bei diesen Schulungen wird auch das von der EZB in Zusammenarbeit mit der OeNB produzierte Informationsvideo zum EURO-Bargeld eingesetzt. Weiters wurde für diese Schulungen vom Bundesministerium für Justiz die Informationsbroschüre der Wirtschaftskammer Österreichs "Der EURO an der Kassa" zur Verfügung gestellt.

Aus dem Kreis der Richterinnen und Richter der Landesgerichte wurden jeweils "Euro-Beauftragte" eingesetzt, die als Informationsdrehscheibe für den Bereich der Justizmitarbeiter mit entsprechenden Materialien ausgestattet wurden.

Schließlich wird auf die bei der Beantwortung der Fragen 6 und 11 näher dargestellte Informationsbroschüre für Mitarbeiter hingewiesen.